

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 31. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Olsbrücken, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Peter Hesch

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 449.621,00 Euro auf nunmehr **460.067,00 Euro** erhöht. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Olsbrücken über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **360.048,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **24.003,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Olsbrücken zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 7.819 Euro auf nunmehr **8.001 Euro** erhöht.

§ 2

Die nach § 3 Abs. 1 des Vertrages zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen werden bezüglich der Anhebung der Steuerhebesätze wie folgt ergänzt:

1. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2013

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 ihre Grundsteuer B von bisher 350 v. H. auf 390 v. H. sowie die Gewerbesteuer von bisher 355 v. H. auf 370 v. H. an.

2. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2015

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2015 ihre Grundsteuer B von bisher 390 v. H. auf 430 v. H. sowie die Gewerbesteuer von bisher 370 v. H. auf 380 v. H. an.

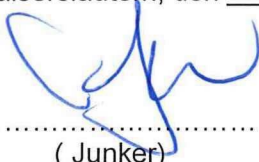
§ 3

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Kaiserslautern, den 10. JULI 2017



(Junker)
Landrat



Olsbrücken, den 06. JUNI 2017



(Hesch)
Ortsbürgermeister